



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. Januar 2012

Nr. 2012-23 R-362-23 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zum Schutz der Angestellten der Kantonalen Verwaltung vor Gewalt; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsverordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichten Dr. Toni Moser, Bürglen, als Erst- und Christian Schuler, Erstfeld, als Zweitunterzeichnender am 14. September 2011 eine Interpellation ein.

Die Interpellanten stellen dem Regierungsrat sechs Fragen, die sich mit dem Schutz der Angestellten der Kantonalen Verwaltung vor Gewalt befassen.

Die Interpellation bezieht sich auf ein Tötungsdelikt an einer Sozialvorsteherin in einem anderen Kanton und die Drohungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Laboratoriums der Urkantone im Zusammenhang mit den Impfungen gegen die Blauzungkrankheit.

2. Antwort des Regierungsrats

Zu den gestellten Fragen

Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch Angestellte von Amtsstellen der Kantonalen Verwaltung bei ihrer Arbeit Drohungen oder gar physischer Gewalt ausgesetzt sein können?

Ja, der Regierungsrat teilt in dieser Frage die Meinung der Interpellanten. Drohung oder gar physische Gewalt können überall in unserer Gesellschaft vorkommen, wenn Entscheide nicht den gewünschten Erwartungen entsprechen. So können auch Entscheide von Behörden oder Verwaltungseinheiten bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits in angespann-

ten oder emotional schwierigen Lebenssituationen befinden, Frustration, Überforderung, Ängste usw. auslösen.

Frage 2: Ist es in der Vergangenheit bereits zu Drohungen oder physischer Gewalt gegen Angestellte der Kantonsverwaltung am Arbeitsplatz oder im Zusammenhang mit ihrer Arbeit gekommen? Werden solche Vorkommnisse erfasst und dokumentiert?

Ja, in der Vergangenheit kam es vereinzelt auch zu Drohungen oder physischer Gewalt gegen Mitarbeitende der Kantonsverwaltung. Diese wurden in den jeweiligen Führungsbereichen dokumentiert und falls nötig zur Anzeige gebracht. Da es sich jedoch um Einzelfälle handelte, erfolgte die Dokumentation fallspezifisch und nicht systematisch. So existiert zum Beispiel keine zentrale Datenbank, in der solche Vorfälle erfasst werden.

Frage 3: Welche Schritte und Massnahmen werden aktuell eingeleitet, wenn eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter Opfer von Drohungen oder Gewalt am Arbeitsplatz oder aufgrund ihrer/seiner Tätigkeit geworden ist?

In erster Linie wird durch die Mitarbeitenden selber versucht, Drohungen oder Gewalt am Arbeitsplatz zu vermeiden. Dies geschieht vor allem durch professionelle und transparente Arbeit. Zudem werden die Mitarbeitenden von sensiblen Bereichen speziell geschult. Auch sind in diesen Bereichen in der Regel Alarmierungssysteme und bauliche Schutzvorrichtungen installiert. Im Weiteren steht jedem Mitarbeitenden ein Notfallhandbuch zur Verfügung.

Sollte es trotzdem zu Drohungen oder Gewalt gegen Mitarbeitende kommen, werden die Mitarbeitenden von ihren Vorgesetzten unterstützt. Dazu gibt es viele verschiedene Massnahmen, von direkten Interventionen bis zur Einreichung einer Strafanzeige.

Frage 4: Der Regierungsrat plant, die Kantonale Verwaltung an einem Ort zu konzentrieren. Vergrössert diese Konzentration verschiedener auch exponierter Dienste und Amtsstellen nach Ansicht des Regierungsrats das Gefahrenpotenzial für die Angestellten?

Der Regierungsrat sieht keine substantielle Vergrösserung des Gefahrenpotenzials aufgrund der Konzentration der Verwaltung an der Klausenstrasse, eher das Gegenteil ist der Fall.

Der Regierungsrat sieht nämlich in dieser Hinsicht verschiedene Vorteile einer zentralisierten Verwaltung. Gerade mit Blick auf die Sicherheit der Mitarbeitenden der Verwaltung kann mit den geplanten baulichen und personellen Massnahmen der Zugang zum Verwaltungsgebäude besser kontrolliert werden. Bei einer dezentralen Verwaltungsorganisation ist dies nur

mit einem grösseren Aufwand möglich. Auch bieten grössere Einheiten eher die Möglichkeit, angemessene Alarmierungs- und Rettungssysteme zu installieren.

Nachteilig wirkt sich allerdings eine Zentralisierung der Verwaltung insbesondere dann aus, wenn man von Extremereignissen ausgehen muss.

Frage 5: Hat der Regierungsrat bereits ein Konzept oder einen Massnahmenplan ausgearbeitet, um dieser möglichen Gefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons präventiv zu begegnen?

Wie in Frage 3 erwähnt, gehört der Schutz der persönlichen Sicherheit der Mitarbeitenden bereits zum Tagesgeschäft der Vorgesetzten der Kantonalen Verwaltung. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Raumstandards und den damit verbundenen Neuplatzierungen der einzelnen Verwaltungseinheiten werden verschiedene bauliche Sicherheitsmassnahmen zeitgleich umgesetzt.

Da der Regierungsrat von keiner zusätzlichen Gefährdung ausgeht (vgl. Frage 4), sieht er keinen Handlungsbedarf, ein zusätzliches Konzept ausarbeiten zu lassen.

Frage 6: Welche Massnahmen sind allenfalls konkret vorgesehen?

Hier wird auf die vorstehenden Antworten verwiesen. Aus Sicherheitsgründen kann an dieser Stelle jedoch nicht über die Massnahmen im Einzelnen informiert werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

